

Selbstbestimmung durch Wissen



Das Persönliche Budget – eine Gebrauchsanweisung für Beratende

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
– Gesamtverband e. V.
Oranienburger Str. 13-14
D-10178 Berlin
Tel. +49 (0) 30 - 24636-0
Fax +49 (0) 30 - 24636-110
E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.paritaet.org

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht: Dr. Ulrich Schneider

Autoren:

Claudia Zinke, *Der Paritätische Gesamtverband*
Jörg Adler, *Der Paritätische Schleswig-Holstein*

Redaktionelle Mitarbeit:

Gerhard Pfannendörfer, *Redaktionsbüro Sozialwirtschaft*
Juliane Meinhold, *Der Paritätische Gesamtverband*

Kontakt:

Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. +49 (0) 30 - 24 636-340
E-Mail: budget@paritaet.org
Internet: www.budget.paritaet.org

Gestaltung:

Christine Maier, *Der Paritätische Gesamtverband*

Titelbild:

© Robert Kneschke - Fotolia.com

1. Auflage, Februar 2011

Inhalt

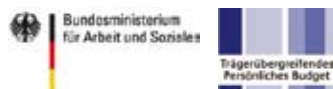
Was wir wollen	2
1. Wie Beratung und Unterstützung gesichert werden können	3
2. Was Beratung und Unterstützung ausmachen	4
3. Wie Beratung und Unterstützung funktionieren können	7
4. Welche Methoden und Instrumente für Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen	9
5. Welche Qualifikationen und Kompetenzen Beratende brauchen	13
6. Wie die Beratungsqualität gesichert werden kann	15
7. Welche Rahmenbedingungen notwendig sind	17
8. Wie Beratung finanziert werden kann	19
9. Warum ohne Netzwerke und Öffentlichkeit nichts läuft	20
Literatur und Links	21

ClimatePartner
**klimaneutral
gedruckt**

Die CO₂-Emissionen
dieses Produkts wurden
durch CO₂-
Emissionszertifikate
ausgeglichen.

Zertifikatsnummer:
681-10047-0211-1017
www.climatepartner.com

Gefördert vom Bundesministerium
für Arbeit und Soziales.



Was wir wollen

Mit dem Persönlichen Budget hat der Gesetzgeber ein Instrument im Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) verankert, mit dem die ebenfalls ins Gesetz festgeschriebene Autonomie und Selbstbestimmung umgesetzt werden kann. Das Persönliche Budget ist geeignet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern – unter Achtung der individuellen Bedürfnisse sowie des Wunsch- und Wahlrechts der Anspruchsberechtigten.

Das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Gesamtverbandes hat sich in einem dreijährigen Projekt mit den Chancen und mit den Hemmnissen dieses Instruments auseinandergesetzt.

Zu den vom Kompetenzzentrum identifizierten Problemen bei der Umsetzung Persönlicher Budgets gehört vor allem eine lückenhafte Beratungsinfrastruktur. Menschen mit Behinderungen haben vor einem Antrag und bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets häufig einen umfassenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Dies betrifft sowohl Leistungen der Beratung, die vor einem Antrag für ein Persönliches Budget notwendig sind, als auch Beratung während der Umsetzung eines Persönlichen Budgets. Beratung und Unterstützung sind eine

entscheidende Voraussetzung für die Verbreitung des Persönlichen Budgets.

Das Kompetenzzentrum des Paritätischen hat die wesentlichen Aspekte für Beraterinnen und Berater in dieser Broschüre zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen Grundlagen und Prinzipien der Beratung und damit Anforderungen an Beratungsstellen und deren Mitarbeitende. Diese Broschüre richtet sich somit sowohl an Beraterinnen und Berater als auch an die Träger, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten oder anbieten wollen.

Wir möchten das Thema Beratung und Unterstützung beim Persönlichen Budget stärker ins Bewusstsein rücken und gleichzeitig wollen wir zeigen, wie die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die Beratungsinfrastruktur verbessert werden können.

Aus Sicht des Paritätischen hat das Persönliche Budget das Potenzial, ein Erfolgsinstrument zur Umsetzung von Autonomie und Selbstbestimmung zu werden. Diese Broschüre will dazu einen Beitrag leisten.

Claudia Zinke, Jörg Adler

1. Wie Beratung und Unterstützung gesichert werden können

Das Trägerübergreifende¹ Persönliche Budget ist seit 2001 im Gesetz verankert (§ 17 SGB IX). Neben der Sachleistung ist damit als neue Leistungsform die Geldleistung möglich. Für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungsform, wenn sie sich dafür entscheiden und einen grundsätzlichen Leistungsanspruch haben. Sind an einem Persönlichen Budget mehr als ein Leistungsträger beteiligt – beispielsweise neben dem Sozialamt auch die Agentur für Arbeit – spricht man von einem Trägerübergreifenden Persönlichen Budget. Das Trägerübergreifende Persönliche Budget umfasst somit Leistungen aller Leistungs- und Rehabilitationsträger nach SGB IX, die in den jeweiligen Sozialgesetzbüchern geregelt sind. Neben den Rehabilitationsträgern kann auch die Pflegeversicherung Persönliche Budgets bewilligen, bisher allerdings nur in Form von Gutscheinen. Pflegehilfsmittel nach SGB XI dagegen können als Persönliches Budget ausgezahlt werden. Obwohl die Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialleistungen nur nachrangig verpflichtet ist, wird die Mehrzahl der Persönlichen Budgets von den Sozialhilfeträgern bewilligt.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Text der Begriff Persönliches Budget verwendet, gemeint sind sowohl das Trägerübergreifende Persönliche Budget von mehreren Leistungsträgern als auch das Persönliche Budget von nur einem Leistungsträger.

Persönliche Budgets sollen so bemessen sein, dass der festgestellte individuelle Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Allerdings soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten der bisherigen Leistungen nicht übersteigen (§ 17 Abs. 3 Satz 3 SGB IX). Damit unterscheidet der Gesetzgeber zwischen den allgemeinen Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen und den Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Während die allgemeinen Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen in den jeweiligen Leistungsgesetzen beschrieben sind, werden im Gesetz die Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht definiert. Der Gesetzgeber hat mit den Leistungen der Beratung und Unterstützung deutlich gemacht, dass Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer zur Erreichung ihrer persönlichen Teilhabe- und Rehabilitationsziele und zur Umsetzung des Persönlichen Budgets durchaus Beratung und Unterstützung benötigen können und diese Leistungen im Rahmen der Budgets zu decken sind. Allerdings werden hiermit nur diese Leistungen nach der Antragstellung erfasst, die im Bedarfsfeststellungsverfahren und der Zielvereinbarung vereinbart werden. Auch die Budget-Verordnung führt aus, dass der Bedarf budgetfähiger Leistungen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts gedeckt werden kann (§ 3 Budget-Verordnung).

Das heißt: Das Wunsch- und Wahlrecht zur Deckung des notwendigen Bedarfs nach § 9 Abs. 1 SGB IX umfasst somit auch Leistungen der Beratung und Un-

terstützung. Die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer können wählen, wo sie die Beratungs- und Unterstützungsleistungen einkaufen.

2. Was Beratung und Unterstützung ausmachen

Menschen mit Behinderungen, die über das Persönliche Budget gut informiert sind, müssen nicht unbedingt auch über das Trägerübergreifende Persönliche Budget gut beraten sein. Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und von (potenziellen) Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern ist mehr als reine Informationsvermittlung über rechtliche Grundlagen, Behinderungen oder Leistungen und den damit verbundenen medizinischen, psychischen, rechtlichen oder sozialen Problemlagen.

Beratung und Unterstützung konzentrieren sich auf Faktoren, die im Kontext der individuellen Teilhabe und Rehabilitation in der Selbstversorgung, in der Familie, im häuslichen Umfeld, im Arbeitsleben und in der Freizeitgestaltung von Bedeutung sind. In Abhängigkeit von ihren je eigenen Gegebenheiten brauchen ratsuchende Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer ein ganzheitliches und auf ihre individuelle Behinderung oder chronische Erkrankung angepasstes Beratungsangebot. Dieses muss die

jeweilige Persönlichkeit achten und das gesamte soziale, medizinische und berufliche Umfeld einbeziehen.

Die besondere Herausforderung in der Beratung zum Persönlichen Budget besteht darin, dass die Themen komplex sind und das gesamte Sozialleistungsrecht für Menschen mit Behinderungen umfassen. In der Beratung und Unterstützung zum Persönlichen Budget sind individuelle und persönliche Zielvorstellungen und Zukunftsplanungen zu beachten. Die Beratung soll eine personenzentrierte Leistungserbringung unterstützen.

Ein Mehr an Wissen bringt häufig ein Mehr an Wahlmöglichkeiten und Handlungsalternativen mit sich und kann damit den persönlichen und individuellen Entscheidungsprozess durchaus erschweren. Die Beratung und Unterstützung von Budgetnehmenden, deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Angehörige und Bezugspersonen ist ein interaktiver Prozess, der von den Wünschen und Zielen der Ratsuchenden bestimmt wird.

Es hat leider sehr lange gedauert, bis ich überhaupt erfahren habe, dass es das Persönliche Budget gibt.

Die Beratung fand in meiner Wohnung statt. Das war sehr angenehm, weil ich mich in meiner häuslichen Umgebung sicher genug fühlte, meine Schwierigkeiten anzusprechen und, damals noch ohne Assistentin, große Mühe - und Kosten - gehabt hätte, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Es war ein sehr persönliches Gespräch, das Frau F. von der KOKOBE Oberhausen mit viel Geduld, Kompetenz und Einfühlungsvermögen führte. Genau so wünsche ich mir eine Beratung.

Es war wichtig, dass mir die Einzelheiten zur Antragstellung, zum Hilfeplan und allen folgenden Formalien genau und ohne Zeitdruck erklärt und eventuelle Alternativen aufgezeigt wurden. Auch die Hilfe bei der Antragstellung und beim Ausfüllen des Hilfeplanes habe ich als sehr angenehm empfunden.

Helga Henschel, Budgetnehmerin, Oberhausen, 1. Februar 2011

Ziel der Interaktion ist es, Wissensrückstände aufzuholen, persönliche Ziele zu formulieren und Alternativen für die persönliche Lebensgestaltung zu entwickeln. Im Beratungs- und Unterstützungsprozess sind im Sinne eines selbstbestimmten und autonomen Lebens, Möglichkeiten für individuelle Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen herauszufinden.

Beratung und Unterstützung können von Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden, die erst noch ein Persönliches Budget beantragen wollen, als auch von solchen Personen, die bereits über ein Persönliches Budget verfügen. Die Beratung muss zusätzlich für Angehörige, rechtliche Betreuende, Fachkräfte und andere mit dem Persönlichen Budget befasste Personen offen sein.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen lassen sich im Kern in vier Stufen gliedern. In allen vier Abschnitten sind

Bestandteile der sozialrechtlichen und der psychosozialen Beratung sowie direkte Unterstützungsleistungen enthalten. Die Folgen des Beratungsprozesses wiederholen sich bei Überprüfung des Rehabilitations- und Teilhabebedarfs regelmäßig (siehe Übersicht S. 6).

Die Leistungen der Beratung und Unterstützung können vielfältig sein. Eine statische Festlegung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen und des Bedarfs ist nicht möglich. Dieser ist für jeden Budgetnehmenden unterschiedlich. Die Inhalte der Beratungs- und Unterstützungsleistung lassen sich oftmals nicht gegeneinander abgrenzen; die Übergänge sind oft fließend. In den einzelnen Abschnitten können sich Beratungsthemen aufgrund persönlicher Entwicklungsschritte wiederholen. Die Flexibilität in der Erbringung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale in der Beratung zum Persönlichen Budget.

1. Beratung vor einer Antragstellung

- ⇒ Grundinformationen zum Persönlichen Budget
- ⇒ Rechtliche Rahmenbedingungen
- ⇒ Leistungen
- ⇒ Verfahrensabläufe
- ⇒ Möglichkeiten des Persönlichen Budgets (Verwendung der Mittel)
- ⇒ Chancen: Selbstbestimmung und Autonomie
- ⇒ Pflichten und Verantwortungsübernahme
- ⇒ Information zur möglichen Organisation der Unterstützungsleistungen
- ⇒ Persönliche Lebensvorstellung, Wünsche, Ziele
- ⇒ Ersteinschätzung des Unterstützungs- und Assistenzbedarfs
- ⇒ Entscheidungshilfen

2. Antragsverfahren

- ⇒ Informationen zum Verwaltungsverfahren und zu den Rehabilitationsträgern (Beauftragter)
- ⇒ Unterstützung in der Antragsformulierung (Zielformulierung, Unterstützungs- und Leistungsbedarf, Qualitätssicherung)
- ⇒ Persönliche Begleitung im Verfahren (Gespräche mit Leistungsträgern und Bezugspersonen)

3. Bedarfsfeststellung und Bewilligung

- ⇒ Unterstützung in der Ermittlung und Zusammenstellung des individuellen Hilfe- und Leistungsbedarfs
- ⇒ Begleitung in der Bedarfsfeststellung und beim Abschluss der Zielvereinbarung
- ⇒ Rechtsinformationen (Verwaltungsabläufe, Bescheiderstellung und ggf. Widerspruch und Klage)

4. Umsetzung

- ⇒ Information und Beratung über Angebote in der Region
- ⇒ Beratung zur Organisation der Hilfen
- ⇒ Beratung zum Einsatz des bewilligten Geldbetrages
- ⇒ Unterstützung im Umgang mit Lohn- und Kostenabrechnung
- ⇒ Förderung der Organisations- und Anleitungskompetenz
- ⇒ Unterstützung bei der Inanspruchnahme professioneller Dienste (Assistenz bei der Kundenrolle)
- ⇒ Unterstützung bei der Eigenorganisation von Assistenz (Nachbarn, Familie, andere Privatpersonen)
- ⇒ Beratung und Unterstützung beim Abschließen und Kündigen von Verträgen
- ⇒ Mediation und Konfliktmanagement bei Problemen mit Assistentinnen und Assistenten
- ⇒ Unterstützung bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen

3. Wie Beratung und Unterstützung funktionieren können

In der Organisation und der Umsetzung von Beratung und Unterstützung zum Persönlichen Budget sollten einige Grundsätze beachtet werden, und zwar sowohl vom Angebotsträger selbst als auch durch Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige.

Parteilichkeit – dem Ratsuchenden verpflichtet

Im Beratungs- und Unterstützungsprozess werden die Interessen der Ratsuchenden mit dem Ziel unterstützt, ihre Situation zu stärken. Budgetberaterinnen und Budgetberater sollten sich ausschließlich den ratsuchenden (potenziellen) Budgetnehmenden gegenüber verpflichtet sehen. Mit ihnen gemeinsam werden Handlungsstrategien entwickelt, die ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst sind und die ihr Umfeld einbeziehen. Die Träger der Beratungsstellen und deren Mitarbeitende sollten sowohl im Beratungs- und Unterstützungsprozess und in der Umsetzung ihrer Leistungen als auch auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene im Sinne der Selbstbestimmung und Autonomie der Menschen mit Behinderungen handeln. Sie sollten in ihren öffentlichen Darstellungen und der gesellschaftlichen und politischen Tätigkeit eindeutig Position für das Anliegen der Budgetnehmenden beziehen. Erfahrungsberichte aus Beratungs- und Unterstützungsprozessen werden grundsätzlich anonym, aber in jedem Fall nur mit Zustimmung der Budgetnehmenden genutzt.

Ergebnisoffenheit

Die Budgetberatung erfolgt ergebnisoffen. Voraussetzung für eine ausgewogene Informationsvermittlung ist die Bereitstellung von neutralen, nicht interessengebundenen Informationen. Die Informationsvermittlung hat keinen empfehlenden Charakter. Durch das Aufzeigen unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten kann der Ratsuchende seine eigenen Entscheidungen treffen. Das Angebot neutraler Informationen bedarf einer besonderen Sorgfalt bei der Recherche, der Aufbereitung und Aktualisierung, um weder falsche noch fremdgeleitete Informationen weiterzugeben. Die Budgetberatung und Unterstützung erfolgt individuell, ganzheitlich und unabhängig von der Art und dem Umfang der Behinderung, der sozialen Herkunft und Bildung, der kulturellen und ethnischen Prägung sowie dem Alter und Geschlecht.

Unabhängigkeit

Die Organisationen der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen fordern eine von Leistungsträgern und Leistungsanbietern unabhängige Beratung. Sie wünschen sich Beratungsstellen zum Persönlichen Budget, die finanziell, ideell und räumlich autonom sind. Beratungsstellen müssen unabhängig sein von politischen und wirtschaftlichen Interessen, beispielsweise von politischen Parteien oder Herstellern von Medizinprodukten. Das Angebot der Beratungsstellen bei der Selbsthilfe und den freien Trägern macht die Beratungspflichten der Leistungsträger nicht überflüssig, sondern ergänzt die gesetzlich vorgeschriebene Beratungspflicht der Leistungsträger. Menschen mit Behinderungen müssen hinsichtlich der Auswahl von Beratungsangeboten von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen können.

Schweigepflicht und Datenschutz

Datenschutz, Vertraulichkeit und Anonymität der Beratung sind zu gewährleisten. Hauptamtliche und ehrenamtliche Budgetberaterinnen und Budgetberater unterliegen der Schweigepflicht. Diese umfasst Informationen zum Anliegen der Ratsuchenden und inhaltliche Aspekte der Beratung und Unterstützung. Personenbezogene Daten werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der

Person für konkrete Anlässe verwendet, beispielsweise bei Nachfragen im Auftrag des Ratsuchenden oder bei Vermittlungstätigkeiten. Personenbezogene Daten werden in der Beratungsstelle unzugänglich für unbefugte Personen aufbewahrt.

Peer Counseling

Einen besonderen Stellenwert in der Beratung zum Persönlichen Budget nimmt das Peer Counseling ein, das seine Wurzeln in der Independent-Living-Bewegung mit den Zielen der Selbstbestimmung und des Empowerments hat. Die Deckungsgleichheit mit den Zielen des Persönlichen Budgets macht die Beratung unter „Gleichen“ – so die wörtliche Übersetzung von „Peer“ – besonders geeignet. Peer Counseling ist als Bestandteil von Beratungsstellen anzustreben. Träger von Beratungsstellen sollten sich beispielsweise das Ziel setzen, in einem überschaubaren Zeitraum eine Beraterin oder einen Berater mit Behinderung einzusetzen und ihr oder ihm eine Peer Counseling Weiterbildung ermöglichen.

4. Welche Methoden und Instrumente für Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen

Die Beratung beim Persönlichen Budget kann nur einem personenzentrierten Ansatz folgen, da es um die Planung und Herausarbeitung von individuellen Zielen, Wünschen und Unterstützungsleistungen geht. Der personenzentrierte Ansatz sollte sich im Leitbild der Beratungsstelle wiederfinden und die Grundhaltung bestimmen.

In der Beratung ist von vornherein das persönliche Umfeld des Ratsuchenden einzubeziehen. Die Beratungsleistung besteht deshalb darin, die Unterstützung in dem jeweiligen individuellen Sozialraum zu lokalisieren. Sozialräumliche Kenntnisse sind deshalb von Vorteil und sind sich anzueignen. Es ist zu prüfen, ob die Wünsche und Bedarfe den Leistungen der Sozialgesetzbücher entsprechen und welchem Leistungsanspruch und Leistungsträger sie zuzuordnen sind. Darüber hinaus sind die Wünsche und Bedarfe mit den jeweiligen ortsgebundenen Besonderheiten der Ämter und deren Mitarbeitenden im Sinne der Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer abzustimmen.

Die Beratung zum Persönlichen Budget ist anspruchsvoll und erfordert Vertrauen zwischen den Akteuren sowie eine Beziehungskontinuität im Prozess. Dies trifft für alle Formen der Beratung ein-

schließlich der Online-Beratung zu und sollte gewährleistet sein (siehe S. 17).

Am Anfang der Beratung muss geklärt werden, welche Leistungen die Ratsuchenden in der Beratungsstelle erhalten können. Dies kann von einmaligen Informationsgesprächen bis hin zu allen Beratungsleistungen aus den genannten Beratungsabschnitten reichen. Darüber hinaus sind umfängliche Leistungen möglich, beispielsweise im Case Management mit Koordinationsleistungen, in der pädagogischen Begleitung im Alltag und in der Zukunftsplanung. Es ist von Vorteil, eine breite Palette von Methoden vorzuhalten und zu fördern. Es ist nicht sinnvoll, generell bestimmte Beratungsinstrumente als verbindlich zu empfehlen, da ein Instrument immer nur so gut ist, wie es ihre Anwender beherrschen und wie passend es für die Ratsuchenden ist.

Die Instrumente der Beratungspraxis – von Peer Counseling über persönliche Zukunftsplanung bis hin zu Gesprächs- und Visualisierungsinstrumenten – müssen auf die unterschiedlichen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen angepasst und für sie ausgewählt werden. Menschen mit geistiger Behinderung brauchen andere Instrumente als suchterkrankte Menschen, ältere Menschen andere als

jüngere. Eine Beratungsstelle muss sich entscheiden, welche Zielgruppen sie beraten will und dementsprechend ihre Methoden und Instrumente ausrichten.

Die Methoden und Instrumente sind jedoch nicht nur an den Zielgruppen, sondern auch an den Inhalten der Beratung auszurichten. Eine reine sozialrechtliche Beratung braucht andere Instrumente als eine weitreichende Beratung und Unterstützung, in der die Zukunftswünsche und Ziele der Menschen erarbeitet werden sollen.

Die Beratungsstellen sollten deshalb über einen breiten Pool an Methoden und Instrumentarien verfügen und diese gezielt einsetzen. Die im Folgenden beschriebenen Verfahren mögen dies beispielhaft skizzieren.

Persönliche Zukunftsplanung

Die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung wird eingesetzt, um gemeinsam Zukunftspläne und Zukunftswünsche für einen Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Dazu gehören die Verabredung von Zielen und die Absicht, diese gemeinsam mit anderen Personen im Lebensumfeld umzusetzen. Die Methode stellt die Wünsche und die zur Verwirklichung dieser Wünsche nötigen Bedarfe in den Vordergrund. Für die Realisierung der Wünsche sind kreative Lösungen

und Kompromisse gefragt. So lassen sich Ziele finden, die am Ende in ein Persönliches Budget oder in eine andere Leistungsform münden können.

Die Methode bedient sich unterschiedlicher Instrumente und Formen der Arbeit (z. B. Fragebögen, Spiele, Gesprächsrunden, Feste) und bezieht die Akteure (z. B. Freunde, Familie oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen) aus dem Umfeld der Menschen mit Behinderungen aktiv in den Beratungsprozess ein und unterscheidet sich dadurch von einer institutionsorientierten Hilfeplanung. Es handelt sich um einen spiralförmig, sich wiederholenden längerfristigen Prozess.

Peer Counseling

Der Einsatz von Peer Counseling wurde bereits als ein anzustrebendes Ziel jeder Beratungsstelle genannt. Im Peer Counseling wird der Ratsuchende unterstützt, selbstbestimmt eigene Lösungen zu finden und seine Fähigkeiten auszuloten. Die Gleichheit von Beratenden und Ratsuchenden schafft Vertrauen, motiviert und hebt die eigene Situation aus der Individualität heraus. Es entsteht eine barrierefreie Beratungssituation, die eine problemlose und vorurteilsfreie Beziehung ermöglicht. Erreicht wird dies methodisch durch aktives Zuhören und hohe Akzeptanz des Beratenden durch den Ratsuchenden. Diese Nähe eröffnet

schnell einen Weg, zu den Wünschen, Möglichkeiten, Gefühlen und Barrieren zu kommen und einen erfolgreichen Beratungsverlauf zu eröffnen, in dem der Ratsuchende sein eigener Berater wird.

Peer Counseling ist von seinem Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe, der Aktivierung und Motivierung von Selbsthilfe gleichzeitig als Methode zu verstehen. Die Hilfe zur Selbsthilfe als Ziel einer jeden Beratung erfährt im Peer Counseling durch die gleiche Ebene und die besondere Beziehung zwischen Ratsuchendem und Beratendem oft eine enorme Dynamik und Wirkung.

Sofern es sich nicht um eine einmalige Beratung handelt, verläuft die Beratung in einem Prozess, der von kurzen oder längeren Pausen geprägt ist. Trotz dieser Phasen sollte die persönliche Kontinuität in der Beratung gewährleistet bleiben, um die geschaffene Beziehung zu stabilisieren und das aufgebaute Vertrauensverhältnis effizient weiter zu nutzen.

„Die dem Peer Counseling zugrunde liegende Annahme ist, dass jeder/jede, so er/sie die Gelegenheit dazu bekommt, die meisten seiner eigenen Probleme des täglichen Lebens selbst lösen kann. Es ist also nicht die Aufgabe eines Peer Counselors, die Probleme eines anderen zu lösen, sondern lediglich dem anderen zu helfen, selbständig entsprechende Lösungen zu finden. Peer Counselor sagen weder, was jemand tun sollte, noch geben sie Ratschläge. Stattdessen hilft ein Peer

Counselor, Lösungen zu finden, indem er zuhört, von eigenen Erfahrungen berichtet, gemeinsam mit dem zu Beratenden Möglichkeiten und Ressourcen zu erforschen, um ihm schlicht eine Unterstützung zu geben.“ – Bill und Vicky Bruckner²

Case Management

Das Case Management ist wohl der umfassendste und anspruchsvollste Prozess in der Beratung und Unterstützung für Persönliche Budgets. Case Management ist zu verstehen als eine Leistung, die die gesamte Unterstützung sowohl über einen festgelegten Zeitraum, als auch quer zu bestehenden Grenzen von Dienstleistungen, Einrichtungen, Ämtern und Zuständigkeiten plant, implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert. Die Methode hat individuelle und institutionelle Komponenten, die es zu verbinden gilt. Case Management ist eine umfassende und auf festgelegte Lebensbereiche bezogene kontinuierliche Begleitung. Es ist nicht nur auf einen oder wenige Beratungskontakte bezogen. Die Anforderungen des Case Managements übersteigen damit in ihrem Umfang oft den Rahmen einer normalen Beratungsstelle zum Persönlichen Budget.

² Peer Counseling Training Manual des Independent Living Resource Centers in San Francisco (Autonomes Behindertenreferat AStA Uni Mainz & Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland, 1994), S. 34, www.zsl-mz.de/PC/Material.htm

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

Eine Grundlage der Beratung kann die ICF der Weltgesundheitsorganisation mit ihrem bio-psycho-sozialen Modell sein.

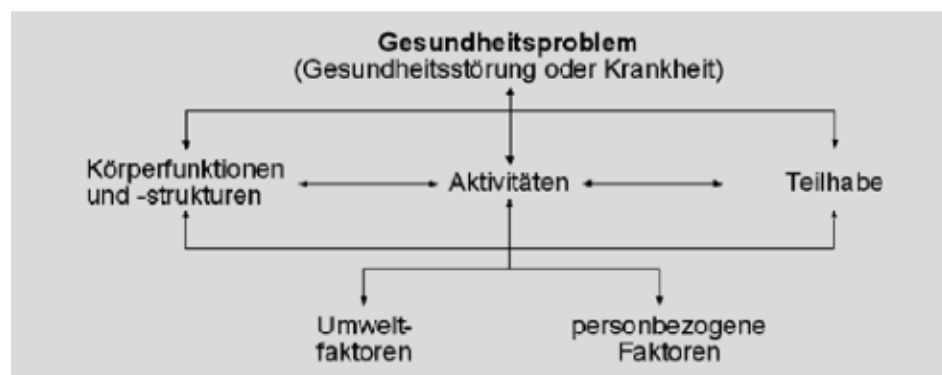
Das Modell „ermöglicht eine systematische Beschreibung der gesundheitlich bedingten Aus- und Wechselwirkungen auf den Ebenen der Funktionen, der Aktivitäten und der Teilhabe an Lebensbereichen (z.B. Erwerbsleben, Erziehung/ Bildung, Selbstversorgung) einer Person vor dem Hintergrund ihrer Lebenswelt.“³

Die ICF bietet die Möglichkeit, über die Zusammenstellung von individuellen Analyseinstrumenten und Checklisten

³ Trägerübergreifender Leitfaden für die praktische Anwendung der ICF beim Zugang zur Rehabilitation (siehe Literaturliste).

die Ressourcen und Bedingungen in den einzelnen Lebensfeldern abzufragen, sowie die Situation zu beschreiben und zu analysieren. Daraus lassen sich Handlungsoptionen und Bedarfe in einer einheitlichen und gemeinsamen Sprache beschreiben und zur Zielformulierung nutzen. Die ICF eignet sich, aufgrund der Struktur des Modells dazu, Einflussfaktoren und das gesamte Lebensumfeld eines Menschen zu erfassen und in die Überlegungen in der Beratung einzubeziehen. Somit ist die ICF für eine lebensfeldübergreifende Beratung einsetzbar.

Was die ICF nicht leisten kann, ist Wünsche, Zukunftspläne und Vorstellungen der Menschen mit einem umfangreichen Methodenkoffer zu erarbeiten. Geeignet dafür ist die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung.



Quelle: Leitfaden ICF

Die Beratung zum Persönlichen Budget sollte vor allem Entscheidungshilfe sein.

Diese ist besonders nötig, wenn das Persönliches Budget für Leistungen von Hilfepersonal zur Frühförderung behinderter Kinder zum Beispiel oder zur Integrationsassistenz in Schule oder zur Arbeitsassistenz gewünscht wird. Der Budgetnehmer hat nämlich dann die meist ungewohnte Rolle eines Arbeitgebers.

Darum habe ich in diesen Fällen an die Berater zum Persönlichen Budget die Erwartung, dass Kenntnisse über den „Personalmarkt“ vorliegen. Das heißt in erster Linie, wie und wo finde ich geeignete Helfer (pädagogisch qualifiziert, therapeutisch nicht unerfahren o. ä.). Weiter erwarte ich, dass der Berater Bescheid weiß, wie in meinem Fall das Arbeitsverhältnis mit dem Helfer am besten zu regeln ist. Dazu gibt es verschiedene Modelle, die er kennen muss.

Die Dokumentation der Beratungshilfe ist unverzichtbar, und ein Beratungsprotokoll sollte bei Abschluss der Beratung erstellt werden.

Christel Scherer, Mutter eines Budgetnehmers, Bonn, 1. Februar 2011

5. Welche Qualifikationen und Kompetenzen Beratende brauchen

Für Menschen mit Behinderungen, deren gesetzliche Vertreter und Angehörige kann die Auseinandersetzung mit der Leistungsform des Persönlichen Budgets oftmals das Ende eines Weges bedeuten, der von Verunsicherung und Fremdbestimmung gekennzeichnet war. Mit der neuen Leistungsform verbinden Menschen mit Behinderungen die Hoffnung, eine Situation zu erreichen, die von Selbstbestimmung, Autonomie und Akzeptanz geprägt ist.

Anforderungen

Für Budgetberaterinnen und Budgetberater hat der Ratsuchende im Zentrum der Beratung und Unterstützung zu stehen. Er ist der wichtigste Partner und die Beratenen haben sich in der Beratung und Unterstützung auf die ratsuchenden Menschen mit Behinderungen zu konzentrieren. Budgetberaterinnen und Budgetberater nehmen eine von Akzeptanz geprägte

Haltung ein, vermitteln Wertschätzung und Sachkompetenz und entwickeln mitwirkende, beteiligende Strategien. Zu den Fähigkeiten der Budgetberaterinnen und Budgetberater gehören neben menschlichen und sozialen Kompetenzen die Fähigkeiten, zuhören sowie Problemlagen erfassen und strukturieren zu können. Die Beratenden müssen Nähe und Distanz ausbalancieren und wissen, wie man professionell Grenzen setzt. Sie soll-

6. Wie die Beratungsqualität gesichert werden kann

ten mit emotional geprägten Situationen umgehen können. Aufgabe der Budgetberaterinnen und Budgetberater ist es, ratsuchenden Menschen den Status des „handelnden Subjekts“ nicht nur zu vermitteln, sondern auch wirklich zu geben. Dazu gehört, eigene Vorstellungen hinten anzustellen und Budgetnehmende zu befähigen, entsprechend ihrer Lebenssituation und ihren Möglichkeiten, angemessene und für sie richtige Entscheidungen treffen zu können. Beratende müssen dann diese Entscheidungen respektieren und die Umsetzung unterstützen.

Fachliche Kenntnisse

Budgetberaterinnen und Budgetberater benötigen für ihre Tätigkeit neben den genannten Fähigkeiten, Kenntnisse im Sozialrecht, im Arbeitsrecht und in der Betriebswirtschaft. Budgetberaterinnen und Budgetberater sind offen für Weiterbildungen zu aktuellen Themen sowie für Supervisions- und Coachingprozesse. Darüber hinaus sind Kenntnisse zum Aufgaben- und Leistungsspektrum der sozialen Dienste und Einrichtungen in der jeweiligen Region notwendig, sowie die Fähigkeit, Kontakte zu pflegen, zu vermitteln und Netzwerke aufzubauen. Budgetberaterinnen und Budgetberater sind Mannschaftsspieler in einem umfangreichen Team, das sich den Interes-

sen des einzelnen Budgetnehmenden verpflichtet wissen muss. Für den Bereich des Peer Counseling ist nicht das Vorhandensein einer Peer-Counselor-Qualifikation eine Grundvoraussetzung, sondern die Fähigkeit und der Grad der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung, der Fähigkeit, die eigenen Erfahrungen als Mensch mit Behinderungen in den Beratungsprozess einzubringen und reflektiert zu haben. Gute kommunikative Fähigkeiten, Kenntnisse in den erwähnten Themenfeldern, die Teilnahme an Supervisionen und Fallgesprächen sind notwendig.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle richtet sich nach dem jeweiligen regionalen Bedarf. Beratungsstellen haben ihr Personal in Quantität und Qualifikation ihrem Leistungsangebot anzupassen. Für die Budgetberatung und Unterstützung, einschließlich rechtlicher Informationen, ist der Einsatz von sozialpädagogisch ausgebildetem Personal oder von vergleichbar Tätigen und durch entsprechende Fortbildungen erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich. Zu beachten ist die Abgrenzung zur tatsächlichen Rechtsberatung, die nur nach den Vorgaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes möglich ist.

Aus den beschriebenen Grundlagen und Anforderungen an die Beratung und Unterstützung beim Persönlichen Budget ergeben sich Qualitätsmerkmale und die dafür notwendigen Instrumente zur Qualitätssicherung. Es geht nicht um die Erstellung von umfangreichen Qualitätshandbüchern oder der umfassenden Auditierung der Abläufe. Dargestellt und beschrieben werden muss vielmehr, wie die eigenen Qualitätsanforderungen in der Beratungsstelle abzusichern sind. Die Erfolgskriterien für eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung sind mit den Budgetnehmenden – zusammen mit allen am Prozess Beteiligten – zu vereinbaren.

Um die Qualitätsmerkmale der Beratungsarbeit einhalten und überprüfen zu können, werden Erfolgskriterien benötigt (z. B. messbare Fakten, Aussagen oder Größen), die eine Qualitätsmessung in festen Zeitabständen ermöglichen. Messbare Fakten können beispielsweise sein: die Fortbildungstage der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Erreichbarkeit der Beratungsstelle (Öffnungs- und Telefonzeiten), die Zufriedenheit der Ratsuchenden und die Anwendung der leichten Sprache.

Ein Vergleich zwischen Beratungsrealität und den gesetzten Qualitätsmerkmalen zeigt den Grad der Beratungsqualität. Die Messungen können mit unterschiedlichen Methoden erfolgen. Dazu zählen die Analyse und Auswertung der Dokumentation, Befragungen, Checklisten oder andere speziell dafür geschaffene Instrumente.

Die nachfolgende Aufzählung dient der Kontrolle der Qualitätsmerkmale, also Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, die in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurden. Der Umfang der Maßnahmen zur Qualitätssicherung hängt von der Art, der Struktur, der Größe und der Entscheidung des Trägers der Beratungsstelle ab.

Strukturqualität

- ⇒ Leitbild
- ⇒ Konzeption
- ⇒ Methodische Ausrichtung – Instrumentarien der Beratung und Unterstützung
- ⇒ Maßnahmen der Sozialraumarbeit
- ⇒ Art, Anzahl und Qualifikation des Personals
- ⇒ Größe, Lage, räumliche und sächliche Ausstattung, Rahmenbedingungen
- ⇒ Maßnahmen der Dokumentation

Prozessqualität

- ⇒ Art, Anforderungen und Verlauf der Beratungs- und Unterstützungsprozesse und Leistungen
- ⇒ Evaluierung der Prozesse und der gesamten Aktivitäten inkl. der Netzwerk- und Sozialraumarbeit

Ergebnisqualität

- ⇒ Messung der Zufriedenheit der Budgetnehmenden
- ⇒ Messung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden
- ⇒ Messung der Zufriedenheit der Kooperationspartner und anderer externer Partner
- ⇒ Messung der Beratungs- und Unterstützungsergebnisse und deren Nachhaltigkeit
- ⇒ Auswertung der Dokumentation, des Beschwerdemanagements und der Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer

Die Messung der Qualität ist dabei nicht als Kontrolle zu verstehen, sondern als Instrument zur Verbesserung der Beratung. In diesem Verständnis ist sie für Ratsuchende und Beratende eine lohnende Aufgabe und wirkt motivierend, sofern sie praxisnah und ausschließlich für die Ziele der Beratungsstelle eingesetzt wird.

Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung sollte in der Ergebnisqualität liegen. Die Qualität kann mit Hilfe von Fragebögen für Nutzer und Mitarbeitende erfasst werden. Die Fragen sollten dabei an die Beratungsbereiche und Beratungssituationen angepasst sein (z. B. rechtliche Beratung, Zukunftsplanung, Bedarfsplanung). Die Art und Weise des Vorgehens – ob nach der Beratung den Ratsuchenden ein Bewertungsbogen mitgegeben wird oder ob man einen Stichmonat im Jahr auswählt – ist von den Möglichkeiten der Beratungsstelle abhängig und von ihrem Qualitätsanspruch.

Die Messungen erreichen dann ihr Ziel und haben einen qualitätssichernden und qualitätssteigernden Effekt, wenn eine Auswertung und eine Diskussion der Ergebnisse mit allen Beteiligten geführt wird. Das Ziel der Auswertung ist die Veränderung des überprüften Prozesses, um ein gewünschtes oder verändertes Qualitätsziel zu erreichen.

Auch wenn die beschriebene Qualitätssicherung aufwendig und anspruchsvoll klingt, kann diese mit einfachen Mitteln erreicht werden. Die Größe und die Ressourcen der Beratungsstelle bestimmen den Umfang und die Art der Sicherung. Die Messung der Ergebnisqualität – unabhängig von Form und Umfang – ist ein bedeutendes Qualitätsmerkmal einer Beratungsstelle zum Persönlichen Budget.

7. Welche Rahmenbedingungen notwendig sind

- ⇒ **Beratung und Unterstützung zum Persönlichen Budget soll ein niedrighschwelliges und barrierefreies Angebot sein. Die Beratungs- und Informationsmaterialien sind für den Ratsuchenden verständlich und übersichtlich zu gestalten.**
- ⇒ **Beratung und Unterstützung erfolgen in regelmäßigen Abständen, zu individuell vereinbarten Zeiten und in barrierefreien Räumlichkeiten. Die Beratungsstelle soll gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Zum Angebot gehört auch die Möglichkeit der aufsuchenden Beratung.**
- ⇒ **Es bestehen Kooperationen mit Anbietern zur Übertragung der Informationen in leichte Sprache, Dolmetschern oder Dolmetscherzentralen für hörbehinderte, gehörlose Menschen und für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund.**
- ⇒ **Die Ratsuchenden können zwischen männlichen oder weiblichen Beratenden wählen. Sie können eine direkte Beratung vor Ort erhalten und sich telefonisch, schriftlich, per Internet, per Online-Beratung und außerhalb der Öffnungszeiten mittels Anrufbeantworter oder E-Mail an die Beratungsstelle wenden.**

Sozialraumorientierung

Der Mensch mit Behinderungen kann nicht isoliert als Individuum betrachtet werden. Er ist immer in seiner Wechselbeziehung zu seiner Umwelt als aktives und passives Mitglied des Gemeinwesens wahrzunehmen. Die Arbeit der Beratungsstellen umfasst somit nicht nur die direkten Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sondern auch indirekte Leistungen. Dazu gehören neben der Verwaltung u. a. Fallgespräche, Supervisionen, Fahrtzeiten, Besprechungen und die Erkundung, Vernetzung und Pflege des

Sozialraumes und seiner Strukturen. Das erfordert Kooperation mit allen Akteuren im Sozialraum, beispielsweise Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Vereinen und anderen Beratungsangeboten (Gesundheitsämter, Integrationsfachdienste, Frühförder- und Beratungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen etc.).

Beratungsstellen können auch Leistungsträger und Leistungsanbieter im Umgang mit dem Persönlichen Budget unterstützen und tragen auf diese Weise zum routinierten Umgang in der Umsetzung des Persönlichen Budgets bei.

Kontakte und Schnittstellen zu Institutionen und Behörden sind unumgänglich für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit. Sie führen zu gegenseitigem Verständnis und zum Lernen an der Sache, dienen der Vernetzung und bilden einen Erfolgsfaktor in der Umsetzung des Persönlichen Budgets. Beratungsstellen können die unterschiedlichen Ebenen von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Arbeit verbinden (z. B. Empowerment, Gemeinwesenarbeit, Stadtteilplanung, Management, Koordinierung).

Für Selbsthilfeorganisationen und Träger von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen kann ein Zusammenschluss zu einer regionalen Beratungsstelle im Rahmen eines Beratungsverbundes sinnvoll sein.

Assistenzvermittlung

Ein weiteres Angebot für die Umsetzung Persönlicher Budgets kann die Assistenzvermittlung sein. Dieses Angebot könnte zudem die Zahl Persönlicher Budgets steigern. Potenzielle Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer erhalten die Sicherheit und das Vertrauen, nach der Bewilligung ihres Budgets auf entsprechende Dienstleistungen zurückgreifen zu können. Das Angebot kann auch die Qualifizierung, Supervision und Coaching der Assistenten und Assistentinnen umfassen.

8. Wie Beratung finanziert werden kann

„Persönliche Budgets werden auf der Grundlage der nach § 10 Abs. 1 getroffenen Feststellung so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann.“ (§ 17 Abs. 3 Satz 3 SGB IX).

Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer haben also nach dem Gesetz die Möglichkeit, Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus ihrem Budget zu finanzieren. Die Kosten der Beratung und Unterstützung sind von den Leistungsträgern in der Regel bei der Budgetbemessung zu berücksichtigen. Die Erstattung der Aufwendungen für eine Beratung vor der Antragstellung kann nach jetziger Gesetzeslage nicht aus dem Persönlichen Budget finanziert werden. Eine Verpflichtung zur Beratung haben alle Leistungsträger und die gemeinsamen Servicestellen nach SGB IX. Von der Selbsthilfe und den freien Trägern werden diese Leistungen oftmals ehrenamtlich und überwiegend auf der Grundlage von zeitlich begrenzten Zuwendungen und Projekten finanziert. Formen der Finanzierung können sein:

Pauschale Förderung nach dem Zuwendungsrecht

Die Beratung und Unterstützung zum Persönlichen Budget stellt sich häufig als komplexe Leistung dar. Leistungsträger können diese Aufgabe zu ihrer Entlastung an Beratungsstellen der freien Trä-

ger und der Selbsthilfe übertragen. Diese können mit einer pauschalen Finanzierung nach dem Zuwendungsrecht das Beratungsangebot der Leistungsträger ergänzen. Bisher finanzieren die Leistungsträger Beratungsstellen vereinzelt in Form von pauschalen Zuwendungen.

Individueller Rechtsanspruch und Leistungsentgelt

Zur Umsetzung des individuellen Rechtsanspruches sind die Leistungen der Beratung und Unterstützung zu definieren sowie bei der Bedarfsfeststellung und in der Zielvereinbarung zu berücksichtigen. Hilfreich hierfür ist es, die Leistungen mit einem konkreten Betrag zu versehen, der auf einer entsprechenden Kalkulation beruht. Die auf der Grundlage der Zielvereinbarung festgelegten Beratungsleistungen werden den Budgetnehmenden in Rechnung gestellt.

Eine Alternative zu individuellen Festlegungen wäre ein pauschaler Betrag, der jedem Budgetnehmenden in Form eines Budgets für Beratungs- und Unterstützungsleistungen zusteht.

Finanzierung der Assistenzvermittlung

Die Assistenzvermittlung ist ein eigenständiges Angebot und kann ebenfalls wie die allgemeinen Beratungsleistungen über Projektmittel und Zuwendungen oder ein Leistungsentgelt finanziert werden.

Kontinuierliche Beratung und Unterstützung zum Persönlichen Budget ist professionelle Arbeit. Sie kann durch ehrenamtliche Unterstützung verstärkt werden. Sie hat gemeinnützigen Charakter und ist von allen Leistungs- und Rehabilitationsträgern im Sinne einer Verbraucherberatung und Verbraucherstärkung zu refinanzieren.

9. Warum ohne Netzwerke und Öffentlichkeit nichts läuft

Für Beratungsstellen sind Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung an Netzwerken ein wesentlicher Bestandteil. Netzerkennung und Kenntnisse zu weiteren Beratungsangeboten sind eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung der Beratungsarbeit. Das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen hat deshalb ein Netzwerk für Beratungsstellen zum Persönlichen Budget aufgebaut. In diesem besteht die Möglichkeit zum fachlichen Austausch, beispielsweise zu praktischen Umsetzungsfragen. Es bietet auch eine Plattform für regionale Netzwerke; das Angebot unterstützt somit eine qualifizierte Beratungsinfrastruktur vor Ort.

Weitere Informationen stehen auf der Website des Kompetenzzentrums bereit (www.budget.paritaet.org).

Darüber hinaus können sich die Beraterinnen und Berater auf einer interaktiven Internet-Plattform zum Persönlichen Budget vernetzen, sich am Austausch in den Fachforen beteiligen und gegebenenfalls die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer auf ihr Angebot hinweisen (www.budgetaktiv.de).

Die Beteiligung der Beratungsstellen an den Netzwerken unterstützt die eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Literatur und Links

- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR): **Trägerübergreifender Leitfaden für die praktische Anwendung der ICF beim Zugang zur Rehabilitation**. Frankfurt am Main; 2. überarbeitete Auflage 2006. www.bar-frankfurt.de
- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR): **Handlungsempfehlungen – Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget** Frankfurt am Main; 2009. www.bar-frankfurt.de
- ➔ **Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.** www.persoelliche-zukunftsplanung.de
- ➔ Bettina Wessel: **Wer zahlt, hat Recht?** Beratung im Rahmen des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung, Berlin 2007.
- ➔ Brigitte Göltz: **Persönliches Budget – wie rechnet sich das?** Berlin 2008.
- ➔ Der Paritätische Rheinland-Pfalz/Saarland: **Das Persönliche Budget umsetzen – Perspektiven für Dienstleister**. Saarbrücken 2009.

Eine kompetente Beratung ist für mich von enormer Bedeutung.

Die wichtigste Hilfe, für uns als Eltern einer Tochter mit Down-Syndrom, war das Gespräch mit einer Beraterin, die uns das Gefühl vermittelte, die Entscheidung, sich selbst um das Wohl des Kindes/der erwachsenen Frau kümmern zu wollen, ist richtig. ("Wir suchen und unterstützen Eltern, die ihr Kind in der Selbstständigkeitsentwicklung selbst begleiten wollen!")

Ideen zur Gestaltung des Alltags und der Freizeit wurden in den Gesprächen berücksichtigt und mit den Budgetleistungen verknüpft. Vor Ort wurde der pädagogische Fachdienst miteinbezogen und eine ganz individuelle, maßgeschneiderte Betreuung und Förderung zusammen gestellt. Sehr entscheidend hat uns hier die betreuende Heilpädagogin vor Ort (Budgetdienstleisterin) beraten.

Das Persönliche Budget ist für mich ein wichtiges Hilfsmittel, meiner Tochter ein selbstständiges Wohnen, Leben und Arbeiten unter "normalen" Menschen zu ermöglichen. Es ermöglicht uns Inklusion "life" zu erleben.

Eine gute Beratungsstelle sollte offen und flexibel, möglichst schnell und unbürokratisch auf kurzfristige Veränderungen reagieren können. Sehr hilfreich sind sicherlich auch Kontaktadressen von Dienstleistern, die im Rahmen des Persönlichen Budgets tätig werden wollen.

Elke Mandl, Mutter einer Budgetnehmerin, Bayern, 5. Februar 2011